

Ergänzung aus Juli 2023

zu der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CECONOMY AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG aus September/Dezember 2022

Im September 2022, ergänzt durch Erklärung aus Dezember 2022, haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuletzt ihre Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG abgegeben ("Entsprechenserklärung 2022"). Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erklären nunmehr ergänzend:

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat mit Beschluss vom 10. Mai 2021 Herrn Dr. Karsten Wildberger ursprünglich für die Zeit vom 1. August 2021 bis zum Ablauf des 31. Juli 2024 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Mit Beschluss vom 14. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat der CECONOMY AG Herrn Dr. Karsten Wildberger nunmehr bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung zum 31. Juli 2023 für die Zeit vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2028 wiederbestellt. Dadurch wird der Empfehlung in Ziffer B.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach eine Wiederbestellung in diesen Fällen vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll, einmalig nicht entsprochen. So soll für das Amt des Vorsitzenden des Vorstands schon kurzfristig Kontinuität sichergestellt werden. Die CECONOMY AG beabsichtigt jedoch, bei zukünftigen Bestellungen auch dieser Empfehlung wieder zu entsprechen.

Diese Ergänzungserklärung ersetzt nicht die Entsprechenserklärung 2022. Die Entsprechenserklärung 2022 wird durch diese Erklärung vielmehr ergänzt und gilt ansonsten weiter fort.

Vorstand Aufsichtsrat